Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 51. Freitag, den 1. März 1850.

Bei der am 28. Februar c. beendigten Ziehung der 2ten Klasse 101ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 32,909; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 17,571; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf No. 49,665 und 63,177; 4 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf No. 9182. 22,074. 51,996 und 57,058; und 5 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf No. 5934. 24,328. 25,035. 45,178 und 68,189.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. Die Note des Herrn v. Schleinitz an das österreichische Kabinet lautet:

Der k. k. Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Prokesch-Osten, hat mir im Auftrage seiner Regierung eine unter dem 28sten v. M. von dem k. k. Ministerpräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, an ihn ergangene Depesche übergeben, welche ich Ew. 2c. in Abschrift beilege. Ew. 2c. wollen daraus ersehen, in welcher Weise das k. k. Kabinet sich über die Stellung des Bündnisses vom 26. Mai und des durch dasselbe beabsichtigten Bundesstaates zu dem deutschen Bunde von 1815 ausspricht, und wie es namentlich für nöthig erachtet, sich gegen die von dem Verwaltungsrath beschlossene Zusammenberufung einer Volksvertretung aus den verbündeten Staaten, als dem Bundesvertrage von 1815 zuwiderlaufend, zu verwahren, den Beschlüssen desselben im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit abzusprechen, einen bestimmten Widerspruch für den Fall einzulegen, wenn der beabsichtigte Bundesstaat ohne Zustimmung aller Genossen des deutschen Bundes als deutsches Reich an die Stelle dieses Bundes gesetzt werden wollte, endlich zu erklären, daß, im Falle die Ausschreibung des Parlaments für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Gebiete des deutschen Bundes wirklich Gefahren herbeiführen sollte, es genöthigt sein würde, diesen Gefahren mit aller Entschiedenheit und zu Gebote stehenden Macht entgegenzutreten.

Angesichts dieser offenen und unumwundenen Erklärung hat die Königliche Regierung sich noch einmal ernsthaft die Frage vorlegen müssen, ob die ihr als Glied des deutschen Bundes und als selbstständige Macht zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten ihr einen andern als den eingeschlagenen Weg böten oder möglich machten? — Sie hat bei dieser gewissenhaften Prüfung nur zu dem Resultat kommen können, daß der Weg, auf welchen sie nicht durch Willkür, sondern durch die Nothwendigkeit der Umstände geführt worden ist, nicht ohne großes Unheil für, und Unrecht gegen Deutschland verlassen werden könne, und daß sie denselben verfolgen dürfe, ohne, sei es mit dem Wesen des deutschen Bundes im Allgemeinen, sei es mit den Rechten und Interessen Oesterreichs insbesondere, in Conflict zu gerathen.

Es bedarf kaum einer kurzen Hinweisung auf die Entwickelung der deutschen Zustände seit dem März v. J., um die daraus für Preußen mit Nothwendigkeit hervorgegangene Verpflichtung klar zu machen, alle seine Kräfte aufzuwenden, um der deutschen Nation eine größere Einigung und engere Verbindung zu gewähren. Das Bedürfniß einer solchen ist zuerst von dem Bundestage selbst anerkannt worden; die ersten darauf bezüglichen Schritte sind, durch Berufung der National-Versammlung, durch Anerkennung der von dieser gewählten Central-Gewalt, durch das Zusammenwirken mit dieser letztern in wichtigen politischen Fragen, von allen deutschen Regierungen gemeinsam geschehen. Die Vollendung dieses Werkes ist dadurch verhindert worden, daß die National-Versammlung, ihre Befugnisse überschreitend, die Vereinbarung mit den Regierungen verschmähte, und Preußen ihr nicht die Hand bieten wollte, um mit Gewalt Dasjenige durchzuführen, was einem minder loyalen Bestreben wohl als lockendes Ziel hätte erscheinen können. Wir dürfen mit derselben Freimüthigkeit, welche der k. k. Minister-Präsident mit Recht als den altbefreundeten Bundesgenossen geziemend darstellt, wohl daran erinnern, daß Preußen damals, mit fast allen seinen Landestheilen unter Zustimmung der Gesammtheit in den Bund eingetreten, als die größte deutsche Macht dastand, Oesterreich aber, durch die feierliche Erklärung vom 27. November v. J. und durch die Verfassung vom 4. März dess. J. sich eine abgesonderte Stellung gegeben und abwarten zu wollen erklärt hatte, bis neben dem verjüngten Oesterreich auch das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sei. Nachdem aber Preußen abgelehnt hatte, was ihm nicht nur von der Mehrzahl der anerkannten deutschen Volksvertreter, sondern auch von der Mehrzahl der souverainen deutschen Regierungen dargeboten war, war es nicht Willkür, nicht Ehrgeiz, sondern Pflicht, welche ihm gebot, der Nation einen Weg zu zeigen, auf dem, ohne Verletzung der Freiheit und der Rechte der Regierungen, das gewünschte Ziel erreicht werden könne. Diese von Preußen offen ausgesprochene Pflicht erkannten damals auch diejenigen deutschen Regierungen an, welche sich mit ihm zu dem Bündnisse vom 26. Mai verbanden; und diese Verpflichtung konnte nicht aufgehoben werden dadurch, daß zwei von den deutschen Königreichen von Anfang an abgeneigt waren, mit Preußen zu gehen, auch nicht dadurch, daß die beiden anderen jetzt das Bedürfniß, Preußen auf seinem Wege zu folgen, weniger empfinden, als sie es im Mai zu thun schienen; sie ist aber vermehrt worden und verstärkt dadurch, daß die große Mehrzahl der deutschen Staaten sich, im Vertrauen auf Preußens Festigkeit und Treue, an Preußen angeschlossen hat. Seit dies geschehen ist, sind es nicht vage und allgemeine Verheißungen, welche Preußen zu erfüllen hat, sondern bestimmte Verpflichtungen gegen befreundete Regierungen, gegen die große Mehrheit der Genossen des deutschen Bundes, und es ist nicht für sein Recht allein, sondern für das Recht dieser Genossen des Bundes auf freie Vereinigung, daß Preußen einzutreten hat.

Dies Recht können und müssen die verbündeten Regierungen zunächst aus dem alten Bundesrecht selbst ableiten. Wir müssen an der Behauptung festhalten, daß, wenn auch dies Bundesrecht noch in seinem vollen Umfange bestände und anwendbar wäre, es weder durch das Bündniß vom 26. Mai, noch durch den zu bildenden Bundesstaat verletzt würde. Wir werden den Art. XI. der Bundesakte für uns anführen müssen, so lange man uns nicht nachweiset, daß unser Bündniß, welches zum Schutz und zur Erhaltung der Unverletzlichkeit der Staaten geschlossen ist, und sich in diesem Sinne schon bewährt hat, gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sei, oder irgend einen einzelnen Staat thatsächlich gefährdet habe, oder eine Bestimmung enthalte, welche mit der Sicherheit, der freien Selbstbestimmung oder der Integrität irgend eines Bundesgliedes unverträglich sei, oder irgend einem der betheiligten Staaten die Erfüllung seiner Bundespflichten unmöglich mache. Wenn man uns einwenden wollte, daß die freie Selbstbestimmung und die volle Souverainetät der einzelnen Staaten verletzt werde durch die Uebertragung bestimmter Rechte an die gemeinsame Legislatur und Executive, so würden wir darauf erwiedern, daß auch in dem alten Bunde die volle Souverainetät in diesem absoluten Sinne nicht bestand, indem die einzelnen Staaten in allen nicht besonders ausgenommenen Fällen an die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit, sei es des Plenums, sei es der engeren Bundesversammlung, gebunden waren; wir würden ferner darauf verweisen, daß durch Art. VI. der Wiener Schlußakte die Abtretung auf einem Bundesgebiet haftender Souverainetätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne alle Beschränkung freigestellt ist, indem die Zustimmung der Gesammtheit nur dann erfordert wird, wenn eine solche Abtretung zu Gunsten eines nicht im Bunde begriffenen geschehen sollte. Wenn der Gesammtheit gegen eine solche, durch Verabredung unter zwei oder mehreren Bundesgliedern entstehende Uebertragung der Souverainetät kein Einspruch zusteht, so kann er es um so weniger irgend einem einzelnen Bundesgliede. Ein Abtretung der Souverainetät aber findet, — wie wir nicht erst zu beweisen brauchen, — in dem beabsichtigten Bundesstaate nicht statt; wollte man dieselbe ihm vorwerfen, so würden wir den Regierungen von Sachsen und Hannover, welche in Gemeinschaft mit uns den Entwurf gestaltet haben, und welche schwerlich sich den Vorwurf gefallen lassen würden, ihre Souverainetät zu Gunsten Preußens aufgegeben zu haben, die Widerlegung überlassen. Es handelt sich vielmehr darin nur um die Uebertragung einzelner Rechte auf die Gesammtleitung, also um etwas viel Geringeres, als was im Art. VI. der Wiener Schlußakte als zulässig bezeichnet worden; und es leidet keinen Zweifel, daß, was von dem Mehreren gilt, auch von dem Minderen gelten muß, d. h. also in diesem Falle, daß eine Verabredung unter mehreren Bundesgliedern zum Zweck der Uebertragung bestimmter Rechte auf ein gemeinsames, einheitliches oder zusammengesetztes Organ, innerhalb des alten Bundesrechts gültig ist. Käme es nun darauf an, den alten Bundestag wieder herzustellen, so wäre das Aeußerste, was die übrigen Bundesglieder fordern könnten, nach Analogie des Art. XVI. eine Vereinbarung sämmtlicher Staaten über ein neues Stimmenverhältniß auf diesem Bundestage.

Diese Auffassung des alten Bundesrechts, welche wir dem erhobenen Einspruch entgegenhalten müssen, wird sowohl durch den Geist, wie den Buchstaben der Bundesverfassung, als durch frühere Vorgänge geschlossener Bündnisse innerhalb des Bundes gerechtfertigt. Wir würden also in unserem guten Rechte sein, auch wenn die ganze Organisation des Bundes und das alte Bundesrecht in seinem vollen Umfange noch beständen.

(Schluß folgt.)

Berlin, 28. Februar. Die Berlinische (Vossische) Ztg. vom heutigen Tage enthält folgende Mittheilung:

„Se. Majestät der König ist jetzt von dem Fuß-Uebel insoweit wieder hergestellt, daß Höchstderselbe wieder Audienzen ertheilen kann."

Diese Mittheilung ist durchaus unrichtig. Se. Majestät der König sind noch immer genöthigt, in liegender Stellung zu verharren. Audienzen haben Se. Majestät der König noch nicht wieder ertheilt, und werden Allerhöchstdieselben für die nächste Zeit hierzu auch nicht im Stande sein.

(St.-A.)

— Man spricht in höheren Kreisen viel von einem Brief, welchen ein hiesiger Staatsmann von einem einflußreichen Mann in Paris erhalten, und dessen Inhalt nicht sehr beruhigend lauten soll. Frankreich befinde sich in der Lage, daß es, um sich aus seiner Zerrüttung zu retten, einen auswärtigen Krieg wünschen müssen. Die Gefahr drohe weniger von Seiten der Demokratie, als sie in der allgemeinen Zerfahrenheit der Verhältnisse und der damit zusammenhängenden Schwäche der Regierung liege. Nur ein Kriegs-Enthusiasmus scheine helfen zu können. In Bezug auf Preußen zeige sich keine feindliche Stimmung.

— Aus einer guten Quelle erfahren wir, daß die Wahlen der Wahlmänner für die erste Kammer am 16. März, die der Abgeordneten am 4. April stattfinden werden.

— Am vorigen Donnerstag wurde hier vom Stab des 14ten Regiments ein Ehrengericht über den in Brandenburg stehenden, jenem Regimente angehörenden Lieutenant V., einem Sohn des ehemaligen Generals gleichen Namens, abgehalten. Herr V. war angeklagt, das Verdikt der Brandenburger Geschwornen über den dortigen Bürgermeister Ziegler für ungerechtfertigt erklärt und überhaupt mit Ziegler freundschaftlichen Umgang gepflogen zu haben. Das Urtheil lautete mit mehr als zwei Drittel der Stimmen der Ehrenrichter auf Entlassung aus dem Offizierstande. Dem Herrn V. ist demnächst polizeilich aufgegeben worden, die Stadt zu verlassen.

— Dieser Tage ist auf der Parade die Mittheilung erfolgt, daß das bekanntlich schon länger erwartete badische Militair demnächst hier eintreffen werde. Die Kavallerie wird zwischen hier und Frankfurt a. O., die Infanterie in Pommern, nach der Provinz Posen zu, einquartirt werden. Zu Garnisonsorten sind durchweg kleine Städte auserseben worden, in denen das Militair von auswärtigen Einflüssen frei bleibt. (Voss. Ztg.)

— Die Parteidemonstrationen haben sich hier jetzt auf die Taufacte geworfen. Das Beispiel des demokratischen Schneiders, der zur Taufe seines zwölften Kindes die gesammte Demokratie einlud, hat einen Schneider der Gegenpartei, dem das Glück ein viertes Kind bescheert hat, zur Nachfolge provocirt. In den heutigen Blättern ladet der letztere alle „höchst- und hochwohlgeborenen Patrioten“ ein, sich zur Taufe einzufinden. (C. Z.)

— Es verlautet, die Vereinigten Staaten Nordamerika's hätten sich zu einem Vertrage mit der Preußischen Regierung erboten, demzufolge sie beim Ausbruche des dänischen Krieges Kaperbriefe gegen das große Dänemark zu ertheilen sich verpflichten würden. Unsere Regierung wird hoffentlich diesmal etwas weniger human als sonst gegen die „Undankbaren“ sein und das Anerbieten annehmen.

Oppeln, 23. Februar. Die N. O.-Z. veröffentlicht folgenden Beschluß des Ober-Tribunals: „Im Namen des Königs! In der Untersuchungssache gegen den Grafen Reichenbach auf Demetzko wegen Hochverraths hat der 5te Senat des Königl. Ober-Tribunals zur Ergänzung des am 19. Dezember 1849 gefaßten Beschlusses anderweit beschlossen, daß, da das Königliche Schwur-Gericht zu Oppeln, an welches die Sache durch den gedachten Beschluß verwiesen worden, durch bewiesene Renitenz des dortigen Königlichen Kreisgerichtes unfähig zur Verhandlung und Entscheidung ist, und der Ober-Staatsanwalt gehört worden, die Sache nunmehr in Gemäßheit jenes Beschlusses an das Königliche Schwur-Gericht zu Breslau zu verweisen. — Urkundlich ꝛc. Berlin, den 16. Febr. 1845. Mühler.“

Barmen, 22. Februar. Ein Akt der Gnade, den Se. Majestät der König in diesen Tagen gegen mehrere hiesige Bürger vollzogen haben, hat hier allgemein große Freude erregt. Die Sache ist folgende: Während des elberfelder Maiaufstandes kamen an einem Nachmittage zwei der Barrikadenmänner zu Pferde nach Barmen. Trotzdem, daß die Art ihres Auftretens — sie kamen bewaffnet und hatten rothe Flaggen an ihren Lanzen — der mit dem elberfelder Sicherheits-Ausschuß abgeschlossenen Konvention zuwiderlief, durften sie doch zur großen Verwunderung unserer bewaffneten und unbewaffneten Bürger ungehindert passiren, ja sogar dem Rathhaus entlang ziehen, auf und vor dessen Treppe sich der Oberst und eine starke Abtheilung der Bürgerwehr befand. Der Oberst nahm leider die Sache so leicht, daß er sich nicht bewegen ließ, die beiden Reiter anzuhalten. Diese setzten nun ihren Weg nach dem oberen Stadttheil fort und kamen hier in ein Revier, dessen Bewohner sich seit lange durch den entschiedensten Patriotismus und die thatkräftigste Anhänglichkeit an den König ausgezeichnet haben. Daß die beiden im Thale ansässigen Freiheitshelden sich gerade hier in provozirenden revolutionären Demonstrationen ergingen, mußte demnach als die größte Thorheit erscheinen. Sie hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dafür büßen mußten. Das war auch der Fall. Das Absingen revolutionärer Lieder, ihr Handthieren mit dem Säbel u. dgl. mehr, zog Jung und Alt aus den Häusern. Die Entrüstung übermannte mehrere sonst ruhige und ordnungsliebende Bürger; diese ließen es nicht dabei bewenden, die beiden Ritter von den Pferden zu reißen und sie zu entwaffnen: sie schritten weiter zu schwerer körperlicher Mißhandlung. Erst das Einschreiten mehrerer Bürgerwehrmänner hinderte die weitere Fortsetzung dieser Volksjustiz. Daß diese bei allen rechtlichen Leuten keine Billigung fand, brauche ich kaum zu sagen. Ja, als die Mißhandelten nun klagbar und die Mißhandler verurtheilt wurden, sprach sich grade bei denen, die die politischen Gesinnungen der letzteren theilen, die Anerkennung der Gerechtigkeit des Urtheils aus. Die Verurtheilten appellirten; ohne Nutzen, sie hatten nun neben den auferlegten Geld- und Gefängnißstrafen noch neue Kosten zu tragen. Da aber, als der Gerechtigkeit Genüge geschehen, nahm der gesammte Gemeinderath die Sache in die Hand. Der Provokation, den Zeitumständen, der durch die scheußlichen Thaten der elberfelder Aufständischen hervorgernfene Entrüstung Rechnung tragend, legte er an den Stufen des Thrones ein Gesuch nieder um Begnadigung der in Folge ihrer Uebereilung verurtheilten Mitbürger. Seine Majestät, speciell von den Umständen unterrichtet, hat Gnade für Recht walten lassen, und Kosten und Strafen niedergeschlagen. Die Betheiligten, wie der Kern unserer Bürgerschaft freuen sich doppelt, daß dem Unrecht nicht eine von politischer Parteileidenschaft diktirte Freisprechung, sondern ein rechtliches Urtheil gefolgt ist, daß dem Rechte keine Gewalt angethan wurde, sondern auf Grund der Umstände erst nach der Verurtheilung — die Gnade folgte. (D. R.)

Trier, 24. Februar. In vergangener Nacht zwischen 2 und 3 Uhr bemerkte der vor der Wohnung seines Regimentskommandeurs stehende Posten Leute, welche aus der Richtung der Gasfabrik auf ihn zukamen Ohne sie zu beachten, kehrte er ihnen, auf- und abgehend, den Rücken, als er jedoch bei seiner Rückkehr nach der Richtung hin, woher sie gekommen waren, wahrnahm, daß jetzt eine der Personen durch das offene Thor des am Hause befindlichen Bleichplatzes getreten war und an der inneren Seite der Mauer stand, fand er sich veranlaßt, das Gewehr auf der Schulter, auf den Mann loszugehen, um sich von seinem Vorhaben zu überzeugen. In demselben Augenblick fällt ein Schuß auf den Soldaten, aus welcher Richtung, weiß derselbe nicht anzugeben. Sich am Fuße verwundet fühlend, stürzt der Soldat jetzt auf den vor ihm stehenden Mann, faßt ihn, und schiebt ihn vor sich her nach der Straße, wird aber gleichzeitig mit Kraft von hinten ergriffen und mit seinem Gegner zu Boden geworfen. Während des Ringens erhält er einen Schnitt über die Nase, mehrere Schnitte über die Hände und namentlich einen sehr bedeutenden Dolch- oder Messerstich in den Schenkel; es gelingt ihm aber endlich doch, sich den Unbekannten zu entwinden, welche alsbald entfliehen. Mühsam schleppt sich der Soldat noch zur Klingel an der Thüre nnd wird von den ihm zu Hülfe kommenden Hausbewohnern nach der Stadt geschafft. Eine Blutlache bezeichnet noch heute die Stelle der That, und bis in die Stadt hinein ließen sich die auf erheblichen Blutverlust deutenden Spuren verfolgen. Ob von den Unbekannten ein Diebstahl oder sonstiges Vergehen beabsichtigt worden, oder es auf einen Anfall gegen den Posten abgesehen war, darüber ist sich der Soldat selbst nicht klar geworden. Unter der Garnison soll der Glaube an einen meuchlerischen Anfall große Aufregung verbreitet haben und Besorgnisse vor neuen Konflikten mit der Demokratie erwecken. Bis jetzt hat es nicht gelingen wollen, die Thäter zu ermitteln, es dürfte solches auch schwer halten, da der Soldat zwar beim Entfliehen der Unbekannten nach dem einen gestochen hat, aber nicht gewiß ist, denselben verwundet zu haben. (D. R.)

Hannover, 26. Februar. Der Protest Hannovers gegen den braunschweigisch-preußischen Militairvertrag, welcher bei dem Interim eingereicht worden, stützt sich auf das Recht der Agnaten, welches durch die Aufgebung eines wichtigen Hoheitsrechtes verletzt werde (Braunschweig fällt nämlich nach dem Tode des regierenden Herzogs an Hannover), auf den braunschweigisch-hannoverschen Militairvertrag vom 14. und 16. Juli 1843, und auf die Bundes-Militair-Verfassung, nach welcher das braunschweigische Contingent eine Brigade der 1sten Division des 10ten Bundes-Armeecorps bildet. (B. Z.)

Braunschweig, 26. Februar. Die Deutsche Reichszeitung veröffentlicht jetzt den Wortlaut der Note, durch welche das preußische Ministerium unterm 12. Dezember v. J. die bekannte österreichische Protestnote gegen den Bundesstaat beantwortete. Die preußische Note stimmt in der begründeten Darlegung der deutschen Verhältnisse, insbesondere der alten Bundesverfassung und der Nothwendigkeit für Preußen, mit entschiedenen Schritten vorwärts zu gehen, vollkommen mit den bereits in dieser Angelegenheit gewechselten und veröffentlichten Aktenstücken überein. Die preußische Regierung, heißt es in der gedachten Note, hat bei gewissenhafter Prüfung nur zu dem Resultat kommen können, daß der Weg, auf welchem sie nicht durch Willkür, sondern durch die Nothwendigkeit der Umstände geführt worden ist, nicht ohne großes Unheil für, und Unrecht gegen Deutschland verlassen werden könne, und daß sie denselben verfolgen dürfe, ohne, sei es mit dem Wesen des deutschen Bundes im Allgemeinen, sei es mit den Rechten und Interessen Oesterreichs insbesondere, in Conflikt zu gerathen. (B. Z.)

Kassel, 24. Februar. Dem Vernehmen nach hat der dermalige Ministerpräsident, Herr Hassenpflug, dem hiesigen Bezirksdirektor, so wie dem Oberbürgermeister der Residenz, dem Bürgermeister und Polizeivorstand Henkel Erklärungen wegen seiner politischen Grundsätze abgegeben. Das ihm entgegen kommende allgemeine Mißtrauen überrasche ihn keineswegs, vielmehr habe er dasselbe nach seinen Antecedentien in Kurhessen nicht anders erwarten können. Er sei nur der seit Monaten wiederholten dringenden Aufforderung des Landesfürsten gefolgt und habe dieß zu thun um so mehr für seine Pflicht gehalten, als ihm durch das bekundete große Vertrauen des Fürsten vielleicht die Möglichkeit werde, seinem so lange entbehrten Vaterlande Kurhessen wieder seine Kräfte zu widmen. Er stehe auf dem Boden der Verfassung und sei weit entfernt, an die Verkümmerung derselben, geschweige denn an Gesetzwidrigkeiten, Staatsstreiche ꝛc. zu denken. Auch für ihn sei die Geschichte eine Lehrerin von jeher gewesen, und nie mehr als jetzt. Seit seiner früheren Thätigkeit als kurhessischer Minister habe er viele Erfahrungen gemacht und sie seien keine vergeblichen gewesen. Man dürfe über seine politischen Grundsätze ruhig sein, er sei liberal und constitutionell im vollen Sinne des Wortes. Nur die Straßen-Demokratie und die Volkssouverainetät vermöge er nicht anzuerkennen. Mehr oder weniger übereinstimmende Erklärungen soll Herr Hassenpflug auch den sonstigen mit ihm in Berührung gekommenen Staatsdienern und Privatpersonen gemacht haben. (D.Ref.)

Kassel, 25. Febr. Die Kass. Ztg. enthält Folgendes: „In Beziehung auf den bei der Stände-Versammlung über den verfassungsmäßigen Revers des Herrn Ministers Hassenpflug erhobenen Anstand vernehmen wir, daß der Herr Minister allerdings bei seinem Eintritt in das Ministerium am 23sten Morgens den Dienst-Eid in die Hände des zeitigen ältesten Mitgliedes des Staats-Ministeriums, Herrn Geheimenrath Lometsch, abgeleistet habe.

Kassel, 26. Februar. In der heutigen Sitzung beantragte Herr Bayrhoffer, die Ständeversammlung möge erklären, daß sie in der Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums keine Erfüllung der landesherrlichen Zusage vom 12. März 1848 — nur Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen, in's Ministerium zu berufen, — erblicke, und sich gegen alle nachtheiligen Folgen verwahre. Der Präsident gab anheim, diesen Antrag näher zu begründen, wenn das Ministerium anwesend sei. Herr Nebelthau erklärte, daß diejenige Seite des Hauses, welche das Ministerium bisher unterstützt, nunmehr die Opposition übernehmen, jedoch erst das Programm des neuen Ministeriums erwarten werde. Herr Bayrhoffer setzte die Begründung des Antrags bis zur Anwesenheit des Ministeriums aus. Die Minister kamen um 12½ Uhr. Minister Hassenpflug verlas das Programm und entfernte sich wieder. Die Diskussion über Herrn Bayrhoffer's Antrag wurde fortgesetzt und derselbe fast einstimmig angenommen. (Kass. Z.)

Oldenburg, 24. Februar. Die bedeutungsvollsten Stellen des Adressen-Entwurfes unserer Kammer lautet:

„§. 11. Was den Vertrag über einen zu errichtenden Bundesstaat betrifft, hinsichtlich dessen E. königl. Hoheit über die rechtliche Sachlage weitere Vorlage gleichfalls ertheilen zu lassen geruhen wollen, muß die verkündete Bereitwilligkeit, die hervorgetretenen Anstände ausgleichend zu beseitigen, die frohesten Hoffnungen erregen.

§. 12. Der hochherzige Einschluß, durch welchen Ew. königl. Hoheit der allgemeinen neuen Gestaltung Deutschlands einen wesentlichen Theil Ihrer Souverainetätsrechte in hoffnungsreicher Zeit als die gegenwärtige, zum Opfern brachten, wurde von dem ganzen Volke mit dem innigsten Danke entgegengenommen. Auch wir erkennen vollkommen die tief begründete Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands, und werden keine Anstreugung scheuen, zu diesem hohen Ziele zu gelangen. Auch wir sind bereit, die Opfer zu bringen, welche diese Einigung nothwendig fordert. Sollten aber jene Souverainetätsrechte und die Selbstständigkeit des Landes nur der Vergrößerung der Macht eines Einzelstaates oder einem Sonderbunde geopfert werden, der die gehegten Hoffnungen nicht zu erfüllen vermöchte das königl. Hoheit, würde Ihr treues Volk mit der tiefsten Betrübniß erfüllen."

Stuttgart, 22. Februar. Weitere Wahlen bringt der heutige Beobachter unter die beiden Rubriken „Volkswahlen" und „Herrenwahlen." In verschiedenen Wahlbezirken hat wieder der König eine Anzahl Stimmen erhalten, in Hall wurde auch für die Kronprinzessin Olga gestimmt; eben so fielen Stimmen auf „Jesus Christus den Weltheiland", und „unsern Herrgott"; in Tettnang lautete ein Wahlzettel nicht ganz unwitzig: „Das letzte Mal habe ich Gottes Allweisheit gewählt, diese ist aber nicht in die letzte Kammer gekommen, wie sich gezeigt hat; jetzt wähle ich Gottes Barmherzigkeit, die wird man jetzt wohl brauchen können"; und in Eßlingen fand sich der Vers vor:

Armes Volk, aus Unverstand
Wählst Du links im ganzen Land!
Hasenfüße mancher Art
Schreckt der Linken Heckerbart.
Reicher Herren stolze Nas'
Wendet sich vom schlichten Haas.
Volkspartei, Dein Siegesklang
Ist der Freiheit Grabgesang. (D. Z.)

Ludwigsburg, 22. Februar In Betreff Rösler's Entweichung erzählt die Württ. Ztg.: Er flüchtete sich mittelst eines Sprunges in den Wallgraben, und wurde unten auf der Straße von zwei Herren in Empfang genommen, in eine Chaise gesetzt und, während jene Herren zu Fuß einem benachbarten Walde zueilten, im Gallopp entführt. Er läßt eine Frau und ein Kind zurück, die ihm wohl nachfolgen werden, und schon seit einigen Monaten ein Unterkommen bei Pfarrer Hopf in Hohenhaslach gefunden haben.

Zweibrücken, 21. Februar. Das hiesige Königliche Appellations-Gericht hat in drei Sitzungen der Anklage-Kammer während des laufenden Monats über weitere 171 Beschuldigte aus dem vorjährigen Aufstande erkannt, und davon 55 vor die betreffenden Zuchtpolizei-Gerichte zur Aburtheilung wegen illegaler Verhaftung, Mißhandlung u. s. w. verwiesen, gegen 6 Beschuldigte ist das Verfahren wegen nicht hinreichenden Beweises eingestellt und 110 Beschuldigte sind in Anwendung des Amnestiegesetzes aus der gerichtlichen Verfolgung gänzlich entlassen worden. (D.R.)

Darmstadt, 24. Februar. Das „Regierungs-Blatt" enthält die Verordnung, die Staatsaufsicht über neue Religions-Gemeinschaften und über Versammlungen zu kirchlichen Zwecken betreffend. Die gesetzlichen Bestimmungen haben den Zweck, die Beziehungen der in den letzten Jahren entstandenen und etwa sich ferner bildenden neuen Religions-Gesellschaften zu den bestehenden Kirchen und älteren Religions-Gemeinschaften und zum Staat zu regeln, den unter dem Vorwande der Religion gegen die öffentliche Ordnung und den Frieden unter den Religions-Parteien gerichteten Angriffen zu begegnen und die Religion vor Entweihung zu bewahren.

Frankfurt, a. M., 24. Februar. Die Bundes-Kommission scheint gegenwärtig den Vorgängen im Großherzogthum Luxemburg ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man wird dafür Sorge tragen, daß diejenige Partei, welche daselbst den Abfall von den Niederlanden und den Anschluß an Belgien betreibt, ihre den Rechten Deutschlands widerstrebende Absicht nicht erreiche. — Eine erhöhte Thätigkeit herrscht in der Marine-Abtheilung. Der Vorstand dieses Departements, Herr von Wangenheim, wird von Berlin, wohin er sich zu Berathungen mit dem Kriegsministerium begeben hatte, zurückerwartet. Sobald er wieder hier eingetroffen ist, wird der K. K. österreichische Fregatten-Capitain Herr v. Bourguignon nach der Nordsee-Küste abreisen, um dort Stations-Orte für die Marine-Etablissements zu ermitteln. (K. Z.)

Oesterreich.

Wien, 26. Februar. Die in unseren gestrigen Blättern gebrachte telegraphische Nachricht, daß die französische Vermittelung in der englisch-griechischen Differenz angenommen und der Auftrag nach Athen gelangt sei, die Zwangsmaßregeln sogleich einzustellen, entbehrt jeder Gewißheit und dürfte um so mehr als eine falsche angesehen werden können, als die neuesten Berichte aus Griechenland des bestimmten, von Herrn Wyse an Admiral Parker ertheilten Befehls wegen Besetzung der Inseln Cervi und Sapienza erwähnen, jedoch über die Ausführung desselben noch schweigen. In einer Note des englischen Repräsentanten an das Hellenische Ministerium macht derselbe das Eigenthumsrecht des Jonischen Inselstaats auf diese Inseln geltend und datirt dasselbe aus den wiener und pariser Friedens-Traktaten, ja noch weiter hinaus aus den Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Pforte vom Jahre 1800, wo diese Eilande bereits als ein Theil der Jonischen Inselgruppe bezeichnet wären. Der neuformirte griechische Staat habe niemals ein Recht auf den Besitz derselben besessen, da sie unter den denselben bildenden Landestheilen nirgend speziell aufgeführt und ihm zugebilligt wären. Außer dieser Reklamation tritt Hr. Wyse noch mit einer wahrhaft lächerlichen, nämlich der hervor, daß die griechische Regierung den Schadenersatz für ein in dem Befreiungskriege genommenes jonisches Schiff zu leisten habe.

Immer noch fehlen uns bestimmte Nachrichten über die Absichten des russischen Kabinets in der Behandlung dieser auch gegen die beiden anderen Schutzmächte Griechenlands ohne irgend eine Rücksicht beliebten englischen Gewaltthat. Daß man in Petersburg die Sache nicht so leicht wie in Paris nehmen wird, ist gewiß, und da gestrige Briefe aus den Donau-Fürstenthümern anzeigen, daß die bereits ertheilten Marschbefehle an die russischen Truppen zurückgenommen sind, und diese in gegenwärtiger Stärke in ihren Stellungen verbleiben sollen, so giebt dies den besten Beweis, daß man, durch die jetzige Jahreszeit in allen Operationen, besonders zur See, gebunden, in Petersburg nur den Frühling abzuwarten scheint, um energisch aufzutreten. (D. Ref.)

Wien, 26. Februar. Heute sind folgende telegraphische Depeschen hier eingetroffen:

Triest, 24. Februar, 11½ Uhr Nachts. Am 16. Februar überreichten 7 Gesandte M. Wyse eine Kollektive, worin sie gegen die Beschlagnahme assekurirter Schiffe unter griechischer Flagge protestiren.

Athen, 19. Februar. Die strengen Maßregeln Englands dauern fort und erzeugen stets mehr Unruhe, Armuth, Noth und Besorgniß im Volke. Die Inseln Sapienza und Cervi sind noch nicht besetzt. In Syra am 20. gleiche Klagen wie in Athen. Alle Fabriken, das Arsenal haben die Arbeiten eingestellt. Mit der Post das Nähere. (D.R.)

Schweiz.

Basel, 23. Februar. So eben geht uns die Nachricht zu, daß die Abgeordneten der deutschen Arbeiter-Vereine in der Schweiz, welche am 20. d. M. in Murten zur Abhaltung eines Congresses zusammenkamen, dort sofort verhaftet wurden. Diese Maßregel ist um so unerklärlicher, als dieser Congreß kein politischer sein, sondern bloß die Regelung von Vereins-Angelegenheiten zum Zwecke haben sollte. (Bas. Ztg.)

— Die Gährung in Freiburg dauert fort. Die Thore der Stadt werden frühzeitig geschlossen und mit verdoppelten Wachen besetzt.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Ueber die durch Probe-Abstimmung vorläufig festgestellte Kandidatenliste der Wahl-Union (gemäßigten Partei) erfährt man jetzt das Nähere. Hinter den schon angegebenen Haupt-Kandidaten Lahitte, Bonjean und Foy folgen der Reihe nach: General d'Arbouville, Exminister Persil, Generalpost-Direktor Thayer und hierauf 5 minder bekannte Namen, worunter Arrighi de Padoue, Präfekt des Seine- und Oise-Departements. Nun tritt aber heute im „Napoleon" der unter dem Patronat L. Napoleons stehende Bonapartisten-Verein des „Dix Decembre" mit einer eigenen Liste von 3 bevorzugten Kandidaten auf, von denen nur 2 zugleich unter den 3 Haupt-Kandidaten der Wahl-Union figuriren, während der dritte, Arrighi, auf der Liste der letzteren erst den zehnten Platz einnimmt. Diese Abweichung wird große Verwirrung und von Seiten der gemäßigten Partei, die bekanntlich aus allen dynastischen Nuancen zusammengesetzt ist, heftige Vorwürfe hervorrufen. Eine Verständigung zwischen der Wahl-Union und den Bonapartisten über ihre drei Haupt-Kandidaten ist aber durchaus nöthig, wenn die Ordnungs-Partei nur irgend mit Aussicht auf Erfolg an die Wahl-Urne treten soll, da es jetzt außer Zweifel ist, daß die Republikaner einmüthig für die Liste des socialistischen Central-Ausschusses einstimmen werden. Der heutige „Napoleon" deutet übrigens schon selbst auf die Ausführbarkeit einer Verständigung hin, indem er bezüglich der Abweichung in den Listen des bonapartistischen Vereins und der Wahl-Union sagt: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß durchaus kein gouvernementaler Einfluß eine Abweichung unterstützt, welche den Erfolg der Kandidaten der Ordnungs-Partei gefährden könnte." Die „Estafette" will wissen, daß nach den aus den Departements, wo Ersatzwahlen stattfinden werden, eingelaufenen Berichten fast überall den republikanisch-sozialistischen Kandidaten der Sieg gesichert sei, weil die sozialistischen Comitees durch versöhnliche Programme auch viele Grundeigenthümer, Kaufleute ꝛc. für ihre Sache gewonnen und ihnen die Ueberzeugung beigebracht hätten, daß ihre Sache und ihr Interesse mit denen der unteren Volksklassen eins und dasselbe sei, und daß derjenige die wahre Sache der Ordnung vertheidige, welcher für die republikanischen Kandidaten stimme. Ein sozialistisches Organ deutet übrigens an, daß die Rothen nach ihrem dereinstigen vollständigen Siege abermals ihre jetzigen Hülfsgenossen unter den Bourgeois als fernerhin unbrauchbar von sich stoßen würden.

— Die sozialistische Reforme wird übermorgen öffentlich versteigert werden, Marrast, Buvignier und Dupont (de Bussac) sollen den gemeinschaftlichen Ankauf beabsichtigen.

— Morgen erscheint die erste Nummer einer sozialistischen Zeitschrift: „Ralliement des Socialistes."

— Das „Bulletin de Paris" will wissen, daß Vidal, einer der drei sozialistischen Wahl-Kandidaten, zu Gunsten Em. de Girardins auf die Kandidatur verzichten wolle, es frage sich nun bloß, ob der Centralausschuß dazu seine Einwilligung ertheile.

— Im Messager du Nord vom 23. Februar liest man: Zu Amiens wird viel von einer angeblich für den 24. Februar vorbereiteten legitimischen Bewegung gesprochen. Schon hat die Polizei am Donnerstage zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, worunter wohlgekleidete Frauen waren, welche legitimistische Schriften vertheilt haben sollen. Militairische Vorsichts-Maßregeln sind ergriffen und an die Infanterie scharfe Patronen vertheilt worden.

— Nachschrift: Man liest im „Courrier Français": Der heutige Tag ist in der tiefsten Ruhe vorübergegangen. Das von den Führern gegebene Losungswort ist also getreu befolgt worden. Um 10 Uhr Vormittags schritten etwa 40 Nationalgardisten in Procession aus der Mairie des 5. Bezirks; sie trugen eine ungeheure Immortellenkrone und zogen, von einigen Kindern begleitet, unter Vivatrufen für die Republik umher. Ueberall sonst, namentlich auf den Boulevards und den elysäischen Feldern, genießen Massen von Spaziergängern das herrliche Wetter in völligster Unbekümmertheit und ohne die mindeste politische Aufregung. In den Kasernen herrschte seit 7 Uhr Morgens die größte Thätigkeit. Jeder Oberst hielt im Innern der Höfe über sein Regiment Heerschau. Die Behörde hat nicht für nöthig erachtet, die Truppen zu consigniren; nirgends hat sich das mindeste Anzeichen von Agitation kund gegeben, und unsere Soldaten spazieren wie an gewöhnlichen Tagen in den Straßen umher. Die Behörde wacht übrigens und energische Maßregeln sind getroffen, um augenblicklich jede Unordnung zu ersticken.

Die heute erschienene Nummer des „Napoleon" erwähnt des Jahrestages der Republik gar nicht. — Die Assemblee Nationale, nachdem sie die Entstehung dieser Republik vorzüglich dem Geschrei der Straßenjungen zugeschrieben, bemerkt: „Die Republik ist in die französische Familie eingeführt worden, wie ein Bastard in eine Erbschaft. Die Februar-Revolution hat uns die Erniedrigung des Landes, das Elend der Familien, die Leiden Aller gegeben. Die Jahresfeier dieses Tages kann von der Nation nicht als ein Fest angesehen werden, und noch während vieler Jahre, wisset es wohl, wird sie in allen Herzen ein Tag der Trauer bleiben."

Paris, 25. Februar, Abends 8. Uhr. Die Regierung erhielt telegraphische Depeschen, daß es am 24. Februar in allen Departements ruhig geblieben. — Die National-Versammlung erklärt die Wahlen von Schölcher und Perrinon für gültig. Das Unterrichtsgesetz ist debattirt worden. — An der Börse beruhigende Gerüchte. 5proc. 95, 75. 3proc. 47,50. (Voss. Z.)

— Der Napoleon enthält heute Folgendes: „Da Preußen es für nothwendig gehalten hat, seine Armee auf den Kriegsfuß zu stellen, so beschloß die französische Regierung, die Garnisonen des Ostens zu verstärken. Diese Vorsichtsmaßregel darf die öffentliche Meinung aber durchaus nicht beunruhigen; sie beweist blos dem Lande den festen Entschluß der Regierung, dem Namen Frankreichs im Auslande Achtung zu verschaffen."

Paris, 26. Februar. (Telegraphische Depesche der Const. Zeitung.) Die Gesammtstärke der östlichen Garnisonen soll auf 60,000 Mann gebracht werden.

Paris, 26. Februar, Abends 8 Uhr. Das Unterrichtsgesetz ist in zweiter Lesung mit 436 gegen 205 Stimmen angenommen.

— Auf dem Bastilleplatz fand einige Aufregung wegen der Entfernung von Immortellen-Kränzen durch Polizei-Agenten statt, was aber durchaus zu keinen weiteren Befürchtigungen Anlaß zu geben geeignet ist.

Italien.

Rom, 17. Febr. Gestern wurde erzählt, General Baraguey d'Hillier habe dem Offizier-Corps die nahe Ankunft einiger österreichischen Regimenter in Rom angezeigt. — Heute hält derselbe große Herrschau. — In Betreff der Anleihe weiß man hier immer noch nichts Sicheres.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 27. Februar. (Sitzung des Geschwornen-Gerichts.) Es kam die verwickeltste Untersuchungssache gegen Kressin und Consorten wegen Diebstahls und Diebeshehlerei, gewaltsamer Befreiung von Gefangenen und dabei verübten Mordes zur Verhandlung. Auf der Bank der Angeklagten befinden sich: 1) Hugo Otto Theod. Kressin, Handschuhmacherbursche, alt 21 Jahre, aus Neustettin, schon 1847 wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft. 2) Herm. Rud. Böttcher, Schlächtergeselle aus Wrutzig gebürtig, 26 Jahr, ebenfalls 1847 wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft. 3) Karl Ludw. Eug. Hering, Oekonom, 27 Jahr, aus Frankfurt a. O., mit Verlust der National-Kokarde wegen Diebstahls bestraft und aus dem Soldatenstande gestoßen. 4) Friedr. Wilh. Karl Lange, Schlossergeselle aus Rügenwalde, 22 Jahr, schon wegen gewaltsamen und später wegen gemeinen Diebstahls bestraft. 5) Aug. Jul. Dittmann, Schmiedegeselle aus Gransee, 27 Jahr, noch nicht bestraft. 6) Karl Herm. Adolph Köppen, Schuhmacher von hier, 21 Jahr, fünfmal als Dieb bestraft, aus dem Soldatenstande gestoßen, mit Zuthat. 7) Ludw. Theod. Bennowitz, Böttchergeselle aus Stettin, 28 Jahr, noch nicht bestraft. 8) Otto Bennowitz, Schneidergesell, Bruder des vorigen, aus Stettin, noch nicht bestraft. 9) Wilhelmine Julie Charl. Freyer, unverehelicht, aus Greiffenberg, 22 Jahr, noch nicht bestraft.

1) Die Angeklagten Kressin, Böttcher und Hering werden der Ermordung des Krankenwärters Lemke im hiesigen Krankenhause den 23sten August v. J. Nachts beschuldigt, zugleich gegenseitiger Befreiung aus der Gefangenschaft und Entwendung von Effekten des Krankenhauses, des Lemke, insbesondere einer dem Letzteren zugehörigen Uhr, auf 4 Thaler abgeschätzt.
2) Die Angeklagten Kressin, Köppen, Lange und Dittmann werden beschuldigt, in der Nacht des 16ten Nov. v. J. beim Kaufm. Schröder in der Junkerstraße einen gewaltsamen Diebstahl von Effekten, einem Paletot eines Handlungsdieners, abgeschätzt auf 9½ Thlr., und 5 Thlr. baar Geld, begangen zu haben.
3) Die Angeklagten Kressin, Köppen, die unverehelichte Freyer und die Gebrüder Bennowitz werden beschuldigt, der erstere einen gewaltsamen Diebstahl vermittelst Einbruchs in der Nacht des 4ten Nov. v. J. bei dem Handschuhmacher Präger verübt, und dem Herrn Präger Waaren, abgeschätzt auf 186 Thlr. 20 Sgr., und Kleidungsstücke eines Gesellen, im Werthe von 20 Thlr., gestohlen zu haben, während die Uebrigen als Diebshehler und wissentliche Theilnehmer an den Vortheilen des Diebstahls angeschuldigt sind.

Auf Befragen erklären sich sämmtliche Angeklagte für nicht schuldig, Kressin ausgenommen, welcher behauptet, an den Diebstählen ad 2 und 3 schuldig zu sein, ad 2 als alleiniger Thäter, die Ermordung des ꝛc. Lemke aber leugnet und sich ebenfalls für nicht schuldig erklärt.

Verhandlung ad 1. die Angeklagten räumen ein, die gewaltsame Befreiung aus der Krankenhaft, die Entwendung der Effekten des Lemke und des Krankenhauses; ferner, daß Kressin dem Böttcher die Uhr gegeben, die dieser nachher verkauft, daß Hering den Lemke gerufen und Kressin sich als cholerakrank und ohnmächtig gestellt habe. Hering will wirklich einen Choleraanfall gehabt haben, behauptet aber von den andern Beiden, daß sie sich Brechmittel und Glaubersalz verschafft hätten, um von der Kustodie ins Krankenhaus gebracht zu werden und sich in Freiheit zu setzen. Einstimmig bestreiten sie die Beschuldigung, als hätten sie den Lemke zu tödten beabsichtigt, und sämmtlich beschuldigen sie einander, von den andern Beiden zu Hülfsleistung gezwungen zu sein. Hering wurde am folgenden Morgen im Zachariasgang gefunden, Böttcher auf Anzeige eines Victualienhändlers festgenommen, Kressin jedoch erst am 17. November nach Verübung von noch zwei Einbrüchen verhaftet. Hering hat sich auf das Zeugniß des Portiers Heydenreich und des Inspectors Bartholdy bei seiner Rückkehr durch die Frage, ob Lemke noch lebe, verrathen.

Die Aussage der Zeugen Kohl, Wundarzt Scholz, Sergeant Priem, Schlosser Timm lautet dahin, daß der Krankenwärter in dem Zimmer der Angeklagten an Händen und Füßen gebunden, mit Kissen bedeckt, mit zugeschnürter Kehle ermordet gefunden sei. Das Obductions-Protokoll wurde verlesen und die Sachverständigen Dr. Geletnecky und Kreis-Wundarzt Krüger gaben ihr wiederholtes Gutachten dahin ab, daß der Tod des Lemke am Stick- und Schlagfluß, durch Erwürgen und Entziehung der Lebensluft, unbedingt und unter allen Umständen hätte erfolgen müssen.

Verhandlung ad 2. Kressin, Köppen und Lange, deren ersterer die That eingestanden, erscheinen des Diebstahls beim Kaufmann Schröder schuldig, Dittmann aber nicht. Die Belastungszeugen bekunden das Umhertreiben von Kressin, Köppen und Lange am Abende vor der That, und acht Tage vorher in dem Hause des Kaufmanns Schröder. Die Entlastungszeugen können nicht den anderweitigen Aufenthalt des Lange und Köppen darthun. Aus dem gerichtlichen Protokoll, der Aussage des auf Reisen befindlichen Kaufmann Schröder und der Handlungsdiener Gerhardt und Obßen geht der Thatbestand als fest hervor.

Verhandlung ad 3. Kressin gesteht den Diebstahl, sonach werden die Zeugen Handschuhmacher Präger, David Präger und Hansen entlassen. Die unverehelichten Wendt und Wilke bezeugen, Kressin habe nach Entweichung aus dem Krankenhause bei Köppen und der Freyer gewohnt; diese will ihn nur unter dem Namen Müller gekannt, und ihm als einen ehrlichen Menschen einen Rock, Beinkleider und ein Handtuch für 2 Thlr. gekauft haben. Müller habe ihr aufgetragen, dem Otto Bennowitz zu sagen, die bewußten Sachen seien vor dem Frauenthor vergraben; sie habe sich darauf nicht einlassen wollen, hinterdrein jedoch bei zufälligem Treffen dem Bennowitz davon gesagt. Der Polizei-Commissar Schulz bestätigt, daß Köppen bei seinem Erbieten, den Kressin herbeizuschaffen, diesen Müller genannt habe. Die Gebrüder Bennowitz haben aber schon vor der Anzeige der Freyer den Ort gekannt, wo die Sachen verborgen waren, und diese bei Nacht ausgegraben, um die dafür ausgesetzten 25 Rtlr. zur Belohnung zu erhalten. Ehe sie aber der Polizei Anzeige machen konnten, seien sie verhaftet worden. Damit war das Zeugenverhör beendigt, morgen wird der Staatsanwalt die Anklage begründen. (Fortsetzung folgt.)

Stettin, 1. März. Die von den demokratischen Freunden unserer Stadt veranstaltete Collekte für die Schweizer Flüchtlinge hat die conservative Partei hier aufs neue geweckt; sie ist belehrt worden, daß die Zeit der Putsche noch nicht vorüber sei. Aus der Reklamation des Justizraths Hermann im Allg. Anz. geht hervor, daß er, wie wohl mancher Andere der Unterschriebenen, nichts von einer zu veranstaltenden Demonstration gewußt, auch nicht geahnt habe, daß jene Aufforderung mit seinem Namen veröffentlicht werden sollte, im Uebrigen erkenne er die constitutionelle Verfassung (sic!) an. Bei dem zweiten Abdruck der Aufforderung war schon auf Reklamation der Name Lincke sen. verschwunden; kurz das Ganze war eine Ueberraschung, vielleicht mehr als dies, welche den Conservativen zuruft: Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.

— Am 26. Februar wurden die Beamten des hiesigen Appellationsgerichts auf die Verfassung vereidigt.

— Dem Vernehmen nach, wird die staats- und Landwirthschaftliche Akadimie von Eldena nach einem anderen Orte verlegt wecden.

Stettin, 1. März. Der Wasserstand der Oder ist noch derselbe, 6 Fuß 5 Zoll, heute haben wir Westwind mit nördlicher Neigung, was noch eine Erhöhung des Wassers befürchten läßt.

Greiffenberg. Die Altlutheraner zu Drosedow und Voigtshagen (Prediger Schöne) und die zu Rottnow und Pinnow (Prediger Marseille) sind vom Ministerium als Kirchengemeine mit Korporationsrechten anerkannt worden.

Cöslin. Das Belgarder Kreisgericht hat bekanntlich Herrn v. Kleist-Reetzow wegen Beleidigung des Gutsbesitzers Braun durch die Presse (treuer Pommer) zur Gefängnißhaft verurtheilt. Herr v. K. hat darauf an das hiesige Appellationsgericht appellirt. In nächster Zeit wird nun dieser Prozeß in zweiter Instanz hier zur öffentlichen Verhandlung kommen. Noch ist der Termin nicht angesetzt. (A. P. V.-Bl.)

Greifswald, 26. Februar. Es ging das Gerücht, Beseler sei nach Mecklenburg ins Staatsministerium berufen, es scheint sich jedoch nicht zu bestätigen. Wir fürchten, hier das Appellations- (Hof-) Gericht zu verlieren, wie dessen Verlegung nach Stettin gleich Anfangs der Justizreorganisation beabsichtigt wurde. Präsident Hassenpflug hat diese Verlegung durch seinen Einfluß aufgehalten, doch schwerlich möchte man nun noch weitere Rücksichten nehmen.

Musikalisches.

Am Dienstag den 26sten Februar fand die dritte interessante Quartett-Soirée des Herrn Concertmeisters Rudersdorff Statt, dessen ausgezeichnetem Künstlertalente in allen musikalischen Kreisen unserer Stadt die verdienteste Bewunderung zu Theil geworden ist. Wir können diese Soiréen mit Recht interessante nennen, da uns in denselben des Guten und Schönen soviel dargeboten wurde, daß es schwer werden dürfte, zu bestimmen, welche der drei Soiréen, denen wir beigewohnt haben, als die gelungenste anzusehen sei. Herr Rudersdorff ist nicht allein ein vorzüglicher Violinist, sondern unbedingt auch ein vortrefflicher, routinirter Quartettspieler. Was seinen schönen, kräftigen und doch auch zarten Ton, seine hohe technische Fertigkeit, seinen seelenvollen Vortrag betrifft, so herrscht darüber unter Kunstverständigen nur eine Stimme, die ihn mit gutem Fug zu den ersten Violin-Virtuosen unserer Zeit zählt. Alle diese Vorzüge aber machen den guten Quartettspieler noch nicht aus. Die Kammer-Musik erfordert ein tieferes Studium und eine von frühester Jugend angeeignete Routine. Es genügt auch nicht, nur die Noten sauber und rein zu spielen, viel wichtiger noch ist es, den Charakter der Composition zu verstehen; ein Haydn, ein Mozart und vorzüglich ein Beethoven wollen jeder in seiner Weise aufgefaßt sein, wobei es besonders schwierig ist, das richtige Tempo zu finden, eine Klippe, daran so viele Künstler scheitern. Soviel uns aus dem Künstlerleben des Herrn Rudersdorff bekannt ist, so hat sich derselbe von frühester Jugend zur klassischen Musik hingezogen gefühlt und Gelegenheit gehabt, mit den ersten Quartettspielern unserer Zeiten in Berührung zu kommen, wie mit Sczupanczick, L. Maurer, Spohr. Auch hat Herr Rudersdorff geraume Zeit in seiner Jugend in Wien zugebracht, wo die drei größten Meister, Haydn, Mozart und Beethoven gelebt und componirt haben, und das seltene Glück gehabt, die Quartette des letztern Meisters durch Sczupanczick, Jansa, Clement und Merck häufig vortragen zu hören. Diese vier Virtuosen waren bekanntlich diejenigen, welche sich Beethoven auserkoren hatte, seine Quartette im Manuscript zu probiren. Indem wir noch rühmend anerkennen, was zur Unterstützung des Herrn Rudersdorff die Herren Ruel, Lemser und Wild bei den erwähnten Soiréen durch ihre künstlerische Tüchtigkeit leisten, wollen wir auf die vierte und letzte dieser Soiréen das musikalische Publikum aufmerksam machen. Es werden in derselben, wie wir hören, 2 hier noch nicht gehörte Compositionen zur Aufführung kommen, nämlich ein Doppelquartett für 8 Streich-Instrumente und das Sextett von Hummel, vom Componisten selbst arrangirt, als Quintett für das Pianoforte und 4 Streich-Instrumente. Die Pianofortepartie wird von einem hier sehr geschätzten Klaviervirtuosen übernommen werden. X.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 51. Freitag, den 1. März 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 27. Februar.

Hotel de Prusse. Kaufleute Delius aus Köln, Andrae aus Marseille, Hering, Gelpke aus Berlin, Martens aus Amsterdam; Gutsbesitzer v. Flemming aus Basenthin, v. Borcke aus Grabow, v. Hellermann aus Carzin.

Hotel de Russie. Kaufleute Ephraim aus Berlin, Lewinthal aus Colberg, Stern aus Bütow.

Drei Kronen. Kaufleute Hoffmann aus Magdeburg, Gerdes aus Iserlohn, Druchsky aus Bernstein, Rond aus Elbing, Friedländer aus Stolp, Pit aus Rotterdam, Müller aus Nürnberg, Woeden aus Berlin, Willenberg aus Leipzig; Landmann Schmahl aus Holstein; Rechnungsführer Hensel aus Kolzig; Oekonom Sauer aus Magdeburg.

Hotel du Nord. Ober-Bau-Rath Bernburg aus Köln; Kaufleute Strauß, Salomon aus Berlin, Lüdicke aus Frankfurt a. d. O.; Madame Kretschmer aus Regenwalde.

Hartwigs Hotel. Lieutenant Heinecke aus Arnswalde; Kaufleute Lüttmann aus Berlin, Opitz aus Breslau; Oekonom Bürckner aus Stargard.

Fürst Blücher. Major v. Kleist, Kaufleute Beyer aus Berlin, Leipold aus Mainz, Zehmer a. Cörlin; Gutsbesitzer Dudy aus Brelin, Dehn a. Friedrichshoff, Freiberg aus Roggow.

Deutsches Haus. Schiffskapitain Riemer a. Greifswald, Graest aus Vogelsang; Oekonom Meyer aus Menkin; Kaufmann Steufner aus Berlin; Amtmann Hilgendorff aus Gülzow; Rentier Fleischfresser aus Pasewalk.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der erste diesjährige Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen Dienst genügen wollen, ist auf

den 16ten März d. J.

im Geschäfts-Lokale der Königlichen Regierung hierselbst angesetzt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die auf vorherige rechtzeitige Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung zugelassenen Individuen sich am vorhergehenden Tage Vormittags 11 Uhr bei dem mitunterzeichneten Militair-Departements-Rathe in dessen Geschäftszimmer im Königlichen Regierungs-Gebäude Behufs weiterer Bestimmung zu melden haben.

Stettin, den 9ten Februar 1850.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Koehler, Major. B. v. Hohneck.

Publicandum.

Nach §. 34. ad 6. der Polizei-Ordnung vom 15ten December 1840 ist das Reiten und Fahren auf den Paradeplätzen und dem kleinen Exerzierplatze vor dem Berlinerthore den Civilisten verboten, und die Benutzung dieser Plätze von Militairpersonen zu Pferde nur in so weit zulässig, als dieselben sich im Dienste befinden, oder ihre Dienstpferde an militairische Aufstellungen gewöhnt werden sollen.

Ebenso ist es bei 1 Thlr. Strafe verboten, auf den Fußsteigen vor den Thoren zu reiten, zu fahren oder zu karren.

Da neuerdings mehrfach gegen diese Vorschriften verstoßen worden ist, so werden dieselben hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stettin, den 26sten Februar 1850.

Königl. Kommandantur. gez. v. Hagen. Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Der gedruckte Auszug aus den Stadtrechnungen pro 1848 ist in unserer Registratur das Exemplar für 2½ sgr. zu haben.

Der Magistrat.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Bei der am 12ten d. Mts. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 16ten Januar c. statt gefundenen öffentlichen Ausloosung der am 1sten Juli a. c. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn sind nachfolgende Nummern ausgeloos't worden.

No. 464. 665. 833. 990. 1191. 1207. 1358. 1643. 1704. 1965. 1996. 2393. 2467. 2819. 2992. 3236. 3550. 3593. 3728. 3748. 3898.

Wir fordern die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen auf, den Kapitalbetrag derselben mit 200 Thlrn. in dem Zeitraume vom 1sten bis 31sten Juli c. bei unserer Hauptkasse hierselbst gegen Einlieferung der Obligationen mit den Koupons 5 bis 12 incl. abzuheben, indem wir auf §. 4. des Privilegii vom 25sten Juni 1848 aufmerksam machen, nach welchem die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen mit dem 1sten Juli c. aufhört.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die die Nummern

497, 2449 und 2497

führenden Prioritäts-Obligationen, welche am 12ten Februar v. J. ausgeloos't sind und am 1sten Juli a. pr. fallig waren, bis jetzt noch nicht eingelöst sind.

Wir fordern daher die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen nochmals auf, den Betrag derselben mit je 200 Thlrn. auf unserer Hauptkasse abzuheben. Stettin, den 15ten Februar 1850.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Schlutow.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag des Drechslermeisters C. F. Ahrens hierselbst ist über dessen Vermögen das Diskussions-Verfahren, unter Sistirung der Partikular-Klagen, eröffnet worden, und werden daher die Gläubiger des 2c. Ahrens zur ordnungsmäßigen Anmeldung und Verificirung ihrer Forderungen an denselben in einem der Termine:

den 26sten dieses, den 12ten und 26sten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

bei Strafe der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Das zur Debitmasse gehörige, an der Kuhstraße sub No. 25 hierselbst belegene Wohnhaus c. p. soll in diesen drei Terminen zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Bietungslustige dazu geladen werden und auch die Gläubiger sich in dem letzten Termine, um sich über die Ertheilung des Zuschlages, eventuell über die sonst mit dem Hause und überhaupt in Betreff der Masse zu treffenden Maßregeln zu erklären, unter dem Präjudiz einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der anwesenden Mehrheit consentirend werden erachtet werden.

Greifswald, den 7ten Februar 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gericht zu Stettin soll das sub No. 1049 in der kleinen Oderstraße daselbst belegene, dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Krüger und dessen Ehefrau Caroline Philippine, gebornen Bartelt, zugehörige, auf 3400 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 16ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 132 in der Reifschlägerstraße daselbst belegene, dem Rentier Carl Wilhelm Link zugehörige, auf 22,120 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten April 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Brennholz in größeren Quantitäten für das Wirthschaftsjahr 1850 im Revier Eggesin an Holzhändler so wie an andere Holzkonsumenten ist ein Termin auf

den 23sten März c., Mittags 12 Uhr,

im Forsthause zu Eggesin anberaumt, wovon Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß ⅙ des Kaufgeldes im Termine gleich als Angeld zur Königl. Forstkasse bezahlt werden muß, es jedoch den Käufern auch unbenommen bleibt, das ganze Kaufgeld im Termine einzuzahlen.

Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 25sten Februar 1850.

Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Der Bauer Scheefeldt in Buchholz bei Damm ist willens, sein Freihaus nebst Scheune und Stall, wobei 13 Morgen Acker (incl. Garten und Wiese) befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

Bekanntmachung.

Der in Züllchow bei Stettin belegene, dem verstorbenen Gerichtsmann Christian Bagemühl zugehörig gewesene Bauerhof No. 29 nebst Speicher No. 30 soll von den Erben aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur Abgabe der Gebote und geeigneten Falls zur sofortigen Kontraktschließung

am 8. März c., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung, Roßmarkt No. 718 b. hierselbst, einzufinden.

Die Kaufbedingungen können vorher entweder bei mir oder bei der Wittwe des Kornträgers Bagemühl, Lastadie No. 242 hierselbst, eingesehen werden.

Stettin, den 2ten Februar 1850.

Pitzschky, Rechtsanwalt.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Chocolade

aus der Fabrik der Königl. Hof-Lieferanten Herren Theodor Hildebrand & Sohn in Berlin verkaufe ich von 7½ sgr. bis 18 sgr. pr. Pfund, und bewillige bei Abnahme von 4 Pfund 1 Pfund Rabatt.

Aug. Gotth. Glantz.

Fürstenflagger Käse

in bekannter Güte, à Stück 7½ sgr., in der alleinigen Niederlage bei Aug. Gotth. Glantz.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Es wünscht ein unverheiratheter junger Mann, der mit Pferden umzugehen versteht und als Bursche im vor. J. in den Kriegen Schleswig-Holsteins bei einem hohen Manne in Dienst gestanden hat, sogleich oder nach Convenienz als Kutscher oder Hausknecht engagirt zu werden. Das Nähere wird in der Bollenstraße No. 695, der Exped. d. Bl., ertheilt.

Geldverkehr.

800 Thlr. werden auf ein Grundstück gegen pupillarische Sicherheit sofort gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Passionspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 2. März, Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Vermischtes.

Berlin. Ein junger bisher unbescholtener Mann, der bei einem der hiesigen Justizcommissarien als Schreiber beschäftigt war, hatte eine kleine Kasse, aus der das Porto der abgebenden und ankommenden Briefe bestritten werden sollte, zu verwalten. Vor einigen Monaten zeigte er seinem Prinzipal plötzlich an, daß er mehrere Thaler dieser Kasse verloren habe; da er sich stets gut geführt hatte, so wurde ihm das Fehlende ohne Weiteres ersetzt und ihm die Kasse belassen. Vor einigen Wochen kamen nun von mehreren Seiten dem Justizcommissar Beschwerden zu, daß er Anfragen nicht beantwortet, und viele Schreiben, die durchaus nöthig waren und durch deren Nichteingang mehrere Prozesse eine ungünstige Lage erhalten hatten, nicht eingegangen wären. Da diese Schriftstucke als abgesendet in den Belägen des jungen Mannes aufgeführt waren, so konnte ihn nur allein der Verdacht der Unterschlagung der Briefe treffen, es wurde daher Haussuchung bei ihm gehalten und in seiner Wohnung 51 Briefe gefunden, die er als abgesendet aufgeführt, aber nicht abgesendet, sondern das Porto dafür unterschlagen hatte. Es erfolgte die Verhaftung des jungen Menschen, der reumüthig und unter Thränen nicht sowohl die Unterschlagung des Porto's, sondern auch der angeblich verlornen Kasse sofort eingestand und als Grund zu diesem Verbrechen seine große Noth anführte, da es ihm nicht möglich gewesen, mit seinem Gehalt von 7 Thalern monatlich die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Seine Strafe war einige Wochen Gefängniß und Entehrung. (N. Pr. Z.)

Marienburg, 23. Februar, Abends 6 Uhr. Das Wasser in der Nogat ist noch fortwährend im Fallen begriffen, da eine Stopfung bei Weissenberg, $1\frac{1}{2}$ Meile oberhalb in der Nogat stattfindet, und eine gleiche bei Pickel in der Weichsel. Das Wasser hat daselbst bereits eine Höhe von 20 Fuß erreicht, und man ist hier in großer Besorgniß. Es werden deshalb an den Ueberfahrtspunkten der Deiche bei Kaldowo bereits Kasten Vorsichts halber geschlagen. (Kgsb. Z.)

Breslau, 26. Februar. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 21 Fuß 5 Zoll, und am Unter-Pegel 13 Fuß 7 Zoll; mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 4 Zoll und am letzteren um 5 Zoll abermals gestiegen. (Schles. Z.

Brieg, 26. Februar. Der Wasserstand der Oder war heute früh um 7 Uhr am Ober-Pegel 20 Fuß 1 Zoll, und am Unter-Pegel 16 Fuß 1 Zoll. (Schles. Ztg.)

Jauer, 22. Februar. Die Gewitter stellen sich dieses Jahr sehr zeitig und mit Heftigkeit ein. Vorigen Sonntag gerieth durch ein solches zwischen Striegau und Schweidnitz eine Windmühle in Brand. Schon seit Mittwoch Abend werden wir durch einen Orkan, wie sich eines solchen die ältesten Leute nicht erinnern, in Angst und Schrecken gesetzt. Heute Morgen um 4 Uhr ertönte ein fürchterlicher Donnerschlag! — Es hatte eingeschlagen, und zwar auf der sogenannten „Neu-Sorge" vor dem Hainauer Thore, in ein erst im verflossenen Jahre abgebranntes und noch im Neubau begriffenes Haus. Außerdem stürzte bald darauf in der Goldbergerstraße der Giebel eines Hauses ein, was, wenn die Gefahr nicht zeitig bemerkt worden wäre, Menschenleben gekostet hätte. An mehreren Gebäuden sind die Blitzableiter durch die Gewalt des Windes krumm gebogen worden; auch wurde in dem Hofe der Strafanstalt ein Militair-Posten — sammt dem Schilderhause, welches erhöht stand, heruntergeworfen. Glücklicherweise hat derselbe keinen Schaden genommen. — Im Laufe des Tages wurde eine zum Bolkenheiner Thore hinausgehende Frau von der Gewalt des Windes erfaßt und in die hoch angeschwollene Neiße geschleudert, ohne daß eine Rettung möglich war. — Jedes Gebäude mußte sein Contingent an heruntergeworfenem Fachwerk und zerbrochenen Fensterscheiben stellen — ja einige Straßen waren damit förmlich übersäet. (Schl. Ztg.)

— In der Nacht vom 21. zum 22. Februar hatte ein Fuhrmann W. aus Löwenberg mit seinen beiden Pferden in der herrschaftlichen Brauerei zu Hohenfriedeberg sein Nachtquartier aufgeschlagen. Noch während dieser Nacht bemerkte der in den Stall tretende Hausknecht, daß eines der beiden Pferde des Fuhrmanns W. gestohlen sei. Er setzte den vormaligen Besitzer desselben sofort von dem Vorfall in Kenntniß. Dieser frägt zunächst, welches von beiden Pferden fehle? das braune Handpferd, lautet die Antwort. — Nun, erwidert W., es ist gut, daß es der Braune ist, der läßt keinen Menschen auf sich reiten, der wird schon wiederkommen. — Und siehe da, kurze Zeit nach diesem Zwiegespräch kömmt der treue Braune, laut und freudig wiehernd, seines Reiters entledigt, an den Stall, den er unfreiwillig hatte verlassen müssen.

Reutlingen, 16. Februar. In Pfullingen hat sich gestern ein gräßliches Unglück zugetragen. In der oberen Papierfabrik spielte auf dem Boden, wo die Lumpen sortirt werden, der siebenjährige Knabe des Besitzers Z. in der Nähe zweier eisernen, durch Kammräder ineinandergreifenden Wellen, welche mit der im unteren Boden befindlichen Maschine verbunden, im raschesten Schwunge begriffen waren. Plötzlich wird das Kind am Kleid erfaßt und zwischen die Walzen hineingerissen, eine junge Arbeiterin siehts, greift schreiend zu, das Kind zu retten, im Augenblick ist auch sie verwickelt, das Bein ihr aus dem Leibe gerissen und bald sind es nur noch zerrissene, gequetschte Gliederstücke von Mädchen und Kind, an denen die Maschine fortwüthet, bis sie zum Stehen gebracht wird. Die Leichen waren so unkenntlich, daß man erst nach Abzählen der Arbeiterinnen die Fehlende als die Verunglückte bezeichnen konnte, die älteste 20jährige Tochter einer braven Familie. Die Glieder des Kindes mußten stückweise von den Rädern abgelöst werden. Die Erschütterung und Theilnahme ist allgemein.

— Am 18. d. M. wurde eine geniale Gaunerin in Ofen eingezogen. Sie befaßte sich schon öfter damit, bespannte Equipagen zu stehlen, welche, auf ihre Herrschaften wartend, auf der Straße standen. Durch pfiffige Pläne wußte sie die Kutscher vom Bocke zu locken, und mit Hülfe eines ihr dienstbaren Geistes fuhr sie dann auf und davon. Dieses letzte Mal aber ist diese Betrügerin nicht gut gefahren.

— Im Lyceum zu Toulouse empörten sich dieser Tage die Primaner, jagten die Lehrer und Aufseher fort, und verbarrikadirten sich im Schulzimmer, dessen Thür man aufsprengen mußte. Sie wurden sämmtlich aus der Anstalt entlassen.

Getreide-Berichte.

Berlin, 28 Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26 — $27\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 25 Thlr. Br., $24\frac{3}{4}$ verk., pro Mai—Juni $25\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 25 G., pro Juni—Juli 26 Thlr. verk., Br. u. G., pro Juli—August $26\frac{1}{2}$ Thlr. verk., pro Sept. bis Oktbr. $27\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 12 a $11\frac{3}{4}$ Thlr., pro Febr. $12\frac{1}{4}$ a 12 Thlr. verk., pro Februar—März $11\frac{1}{2}$ a $11\frac{1}{4}$ Thlr. verk., $11\frac{1}{4}$ Br., $11\frac{1}{6}$ G., pro März—April und pro April—Mai $11\frac{1}{3}$ a 11 Thlr. verk., $11\frac{1}{12}$ Br., 11 G., pro Mai—Juni 11 Thlr. verk u. Br., pro Juni—Juli $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $\frac{1}{6}$ G., und pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{5}{6}$ u. $\frac{3}{4}$ Thlr. verk., $10\frac{11}{12}$ Br., $\frac{5}{6}$ G.

Leinöl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr., pro März—April $11\frac{1}{4}$ Thlr., pro April—Mai $11\frac{1}{6}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{5}{12}$ Thlr. bez., mit Faß $13\frac{1}{2}$ Thlr., pro Febr.—März $13\frac{1}{2}$ Thlr., pro März—April $13\frac{1}{2}$ Thlr., pro April—Mai $13\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $\frac{2}{3}$ bez. u. G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli $14\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{2}{3}$ bez., $\frac{7}{12}$ G., und pro Juli—August $15\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 15 G.

Berliner Börse vom 28 Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$105\frac{1}{4}$	$104\frac{3}{8}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	88	$87\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$104\frac{1}{2}$	104	
K. & Nm. Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$	—	
Grosh. Posen do.	4	$100\frac{3}{4}$	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	95	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$93\frac{3}{4}$	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Gldm. a 5 thl.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$88\frac{3}{4}$	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$109\frac{3}{4}$	
do. Poln. Schatz O.	4	—	$78\frac{7}{8}$	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{1}{4}$	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	—	

Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$	
do. Part. 500 Fl.	4	80	$79\frac{1}{2}$	
do. do. 300 Fl.	—	120	—	
Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$32\frac{1}{2}$	—	
Sard. do. 35 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$91a\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$84\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$104\frac{3}{4}a105$ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{1}{4}a\frac{3}{4}$ bz. u G
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	66 bz. u G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	95 G.
do. Aachen	4	5	$43\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$78\frac{1}{2}$ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 B.
Niederschl. Märkisch	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}a\frac{3}{4}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	28 B.
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{2}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$69\frac{1}{2}$ B.
Bergisch-Märkische	4	—	43 bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}a83\frac{3}{4}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$43\frac{1}{2}$ a $43\frac{5}{8}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. do.	5	$100\frac{7}{8}$ G.
do. Stettiner	5	105 B $104\frac{1}{2}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}a98$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$ G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	88 bz.
do. Stamm-Prior.	4	77 G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	95 bz.
do. do.	5	$103\frac{1}{4}$ G.
do. III. Serie.	5	$102\frac{1}{4}$ B.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	97 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$33\frac{1}{2}$ B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	28	341,53'''	341,04'''	340,61'''
Thermometer nach Reaumur.	28	— 0,5°	+ 7,2°	+ 3,5°